

**Informationen bzgl. Pflichtpraktika
im Studiengang Kindheitspädagogik und Familienbildung Modul PR 1/
Anerkennungsmodul, Praktikum 640 Stunden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Praktikum im Modul PR 1 Anerkennungsmodul im Umfang von 640 Stunden im Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik und Familienbildung handelt es sich um ein in der Prüfungsordnung vorgeschriebenes und damit verpflichtendes Praktikum, welches integraler Bestandteil des Studiums ist.

Verpflichtende Praktika sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Leitung Praxisreferat